

-----Original-Nachricht-----

Von: Sportbelegung, Stadt Paderborn <Sportbelegung@paderborn.de>

Betreff: Änderungen der Coronaschutzverordnung - weitere Öffnungsmöglichkeiten für den Sport

Datum: 15.06.2020, 16:22 Uhr

CC: Walter, Beig., Stadt Paderborn <w.walter@paderborn.de>, Rhode, 40, Stadt Paderborn <c.rhode@paderborn.de>

Sehr geehrte Nutzer und Nutzerinnen der städtischen Sportstätten,

ab heute, 15.06.2020 treten erneut Änderungen in der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in Kraft, die zu weiteren Öffnungsmöglichkeiten für den Sport führen.

Da hierzu in den letzten Tagen vermehrt Anfragen durch Vereine im Paderborner Sportservice eingegangen sind, möchte ich Ihnen in Absprache mit dem Vorsitzenden des Stadtsportverbandes Paderborn e.V. einige ergänzende Informationen mitteilen.

Für Vereine, die bereits eine Nutzungsgenehmigung für den Trainingsbetrieb auf bzw. in den städtischen Sportanlagen erhalten haben bedeutet das:

- Das Genehmigungsschreiben zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes, welches Ihnen zugesandt wurde, ist weiterhin unter den beantragten und genehmigten Auflagen (Trainingszeiten, Hygienevorgaben etc.) gültig. Grundlage der Genehmigung ist die Coronaschutzverordnung **in der jeweils gültigen Fassung**. Demzufolge werden für die Durchführung des Trainingsbetriebes die Rahmenbedingungen durch diese Verordnung vorgegeben. Der KreisSportBund Paderborn e.V. hat die Vereine heute in seiner Mail entsprechend informiert. An dieser Stelle möchte ich nochmals auf die Vorgabe der einfachen Rückverfolgbarkeit hinweisen (die ab heute gültige CoronaSchVo differenziert in § 2 zwischen einfacher und besonderer Rückverfolgbarkeit). Für den Bereich Sport ist nach aktueller Verordnung nur die einfache Rückverfolgbarkeit einschlägig.

Bei folgenden Punkten ist es notwendig, Name, Adresse und Telefonnummer der teilnehmenden Sportler*innen (und bei 2. auch der Zuschauer*innen) zu erfassen und vier Wochen aufzubewahren:

1. Nicht kontaktfreiem Sport (Trainingsbetrieb) ist drinnen möglich (maximale Gruppengröße: 10)
2. Sportliche Wettbewerbe im nicht kontaktfreien und kontaktfreien Sport sind ebenfalls drinnen möglich (maximale Gruppengröße: 10)
3. Nicht kontaktfreier Sport (Trainings- und Wettkampfbetrieb) draußen kann mit einer Gruppengröße bis zu 30 Personen stattfinden

Hinweise zum diesbezüglichen Datenschutz, mit einem entsprechend einsetzbaren Muster zur Einholung von Einverständniserklärungen, sind in der Anlage (Muster LSB) beigefügt.

- Eine Nutzung der Dusch- und Umkleidemöglichkeiten auf den Sportfreianlagen bzw. in den Sporthallen ist **unter Auflagen** generell möglich (vgl. § 9 Abs. 1 der CoronaSchVO). Aktuell sind die Umkleidebereiche noch nicht freigegeben. Sollte diesbezüglich Bedarf bestehen, ist dies rechtzeitig bei Frau Hartmann anzuzeigen, damit entsprechende Vorkehrungen (bspw. Organisation der Reinigung) getroffen werden können. Ich weise vorab darauf hin, dass eine

Nutzung der Dusch- und Umkleidebereiche mit verschiedenen Ämtern der Stadt Paderborn abgestimmt werden muss, sodass eine Prüfung entsprechend Zeit benötigt.

- Zusätzliche ergänzende Nutzungszeiten müssen bei Frau Hartmann beantragt werden.
- Die Nutzung der städtischen Sportgeräte /-materialien bleibt weiterhin untersagt. Ausnahmen, die mit Frau Hartmann besprochen wurden, sind von der Regelung ausgenommen.

An dieser Stelle bitte ich die Vereine/ Nutzer, um Verständnis und Geduld, die bereits einen Antrag bei Frau Hartmann gestellt, allerdings noch keine Rückmeldung erhalten haben. Hintergrund ist unter anderem, dass § 9 Abs. 1 der CoronaSchVO vorgibt, dass „beim Sport in geschlossenen Räumen eine gute Durchlüftung sicherzustellen ist“. Aufgrund dessen wird derzeit seitens des städtischen Gebäudemanagements schrittweise geprüft, inwiefern die Vorschrift in den jeweiligen Sporthallen umgesetzt werden kann.

Vollständigkeitshalber möchte ich auch erwähnen, dass eine Sportstättennutzung aufgrund der zu beachtenden Hygiene-/ Infektions- und Schutzmaßnahmen nicht wie gewohnt erfolgen kann.

Das bedeutet für die Vereine/ Nutzer, die beabsichtigen, den Trainingsbetrieb wiederaufzunehmen, dass ein schriftlicher Antrag bei Frau Hartmann zu stellen ist. Dieser muss beinhalten, wie die aufgeführten Hygiene- und Schutzmaßnahmen, sowie die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände umgesetzt werden.

Bei Rückfragen stehen ich bzw. Frau Hartmann (sportbelegung@paderborn.de) Ihnen gerne zur Verfügung.

Zu Ihrer Orientierung habe ich Ihnen einige Informationen als Anlage/ Internetlink beigefügt:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 15. Juni 2020 gültigen Fassung https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-06-10_fassung_coronaschvo_ab_15.06.2020.pdf
- Grafik „Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 15.06.2020“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
- Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO) [https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-28_CORONA_Einversta ndnis u_Informationspflichten Ru ckverfolgung 2a_CoronaSchV O_ELMAR_LUMER.pdf](https://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Coronavirus/2020-05-28_CORONA_Einversta_ndnis_u_Informationspflichten_Ru_ckverfolgung_2a_CoronaSchVO_ELMAR_LUMER.pdf)

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dirk Happe

Stadt Paderborn - Schulverwaltungs- und Sportamt
Hausanschrift: Stadt Paderborn · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn · C 3.27
Postanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn

Tel.: +49 5251 88-11480

Fax: +49 5251 88-21480

E-Mail: d.happe@paderborn.de

Web: www.paderborn.de/sport

Facebook: <http://www.facebook.com/pb.sportservice>